

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP  
Herr Kemmerich  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0658/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Reorganisation und Strukturkonzept der Stadtverwaltung Erfurt; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie schätzen Sie die bisherige Umsetzung der seinerzeit geplanten Maßnahmen und die Erreichung der gesteckten Ziele ein?**

Auf Grundlage meiner Pressemitteilung vom 12.10.2007 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Konfliktfelder zwischen Rat und Verwaltung habe ich durch einheitliche Strukturen in der Verwaltung sowie durch Einführung eines DV-gestützten Verfahrens (KSD) entschärft. Insbesondere habe ich Doppelstrukturen, etwa im bauplanerischen Bereich (3 mit Stadtplanung befasste Ämter) oder der Grünpflege (Ortsteilstützpunkte) aufgelöst und jeweils in einem neuen Amt aufgehen lassen. Die bessere und fristgerechtere Bearbeitung von Angelegenheiten der Stadt- und Ortsteilräte ist durch Einführung des bereits genannten KSD-Verfahrens wesentlich verbessert worden. Neben Transparenz und Kommunikation dient dieses Verfahren auch der Nachverfolgung von Entscheidungen der politischen Gremien (Terminkontrolle/Erledigung).
2. Die Reduzierung der Ämter ist abgeschlossen. Neben den bereits unter 1. genannten Strukturen sei, um die Reduzierung zusätzlich zu verdeutlichen, die Zusammenführung des Einwohnermelde-, Gewerbe- und Ordnungsamtes zu einem gemeinsamen Bürgeramt genannt. Eine Reduzierung der Eigenbetriebe war in Anbetracht der Aufgabenfülle und der unterschiedlichen Spezifik, hier sei beispielhaft das Theater Erfurt genannt, nicht möglich.
3. Sämtliche Ämter und Eigenbetriebe sind 6 hauptamtlich geführten Dezernaten zugeordnet. Ehrenamtlichen Beigeordneten wurde kein Geschäftsbereich mehr übertragen. So wurde beispielhaft das von einem ehrenamtlichen Beigeordneten geführte Kulturdezernat in ein hauptamtlich geführtes Dezernat überführt.

*Seite 1 von 2*

4. Die den Dezernaten 06 und 04 zugeordneten Ämter sind in ihrem Aufbau, beispielhaft war das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Teil der Reorganisation, stabil. Für die Fachausschüsse des Stadtrates sowie die Ortsteilräte sind Zuständigkeiten gut erkennbar und werden, beispielhaft durch Ortsteilbegehungen oder Einladungen zu Sitzungen rege genutzt.
5. Zu Beginn meines Amtsantrittes habe ich festgestellt, dass zahlreiche Aufgaben von mehreren verantwortlichen Ämtern in unterschiedlicher Qualität wahrgenommen werden. Der damit verbundene Personal-, Technik- und Materialeinsatz war hoch und im Interesse der Ausgabenpolitik der Stadt zu reduzieren. Alleine die Ausstattung der Stützpunkte der Ortsteilverwaltungen übertraf zudem den Ausrüstungsstand des eigentlich zuständigen Garten- und Friedhofsamtes. Hier war eine Zusammenführung zwingend geboten, die sich als erfolgreich erwiesen hat.

Zusammenfassend bewerte ich das Ergebnis der Reorganisation positiv. Ich räume ein, dass die Bildung des von mir geplanten Sparteneigenbetriebs, insbesondere aus inhaltlichen und persönlichen Gründen nicht gelungen ist. Ich bin allerdings der Auffassung, dass unsere Eigenbetriebe in ihrer derzeitigen Struktur wirkungsvoll und kostenbewusst agieren. Von daher werde ich eine Reorganisation in diesem Bereich in absehbarer Zeit nicht vornehmen.

## **2. Welche konkreten Abweichungen von den angestrebten Zielen sehen Sie und wie lassen sich diese begründen und aktuell bewerten?**

Grundsätzlich haben geänderte rechtliche Rahmenbedingungen sowie ständig steigende Fallzahlen Auswirkungen auf die Organisation der Verwaltung. Beispielhaft hatten die Flüchtlings- und Coronakrise konkrete Auswirkungen auf das Amt für Soziales und Gesundheit. Ich habe Anfang dieses Jahres entschieden, das Gesundheitsamt wieder als eigenes Amt aufzustellen, da sich bekanntermaßen die Aufgaben und Fallzahlen dieses Bereiches explosionsartig erweitert haben.

Das im Rahmen der Reorganisation gegründete Hauptamt war auf Grund der Unterschiedlichkeit der Aufgaben wieder aufzulösen. Es ist heute unstrittig, dass der Bereich Datenverarbeitung im Hinblick auf Digitalisierung der Stadtverwaltung einen weit größeren Raum einnehmen muss, als dies 2007 vorhersehbar war.

## **3. Welche aktuellen Handlungsnotwendigkeiten (Maßnahmen) sehen Sie hinsichtlich ggf. neu zu justierender Ziele für die nächsten 3-5 Jahre?**

Die Verwaltung muss sich verstärkt den Anforderungen an Digitalisierung und den Umgang mit neuen Medien stellen. Die COVID-19 Pandemie hat allen verdeutlicht, dass Bürgerinnen und Bürger verstärktes digitales Engagement der Verwaltung erwarten. Alleine die Kontaktnachverfolgung oder die Aussprache und Aufhebung von Quarantäneentscheidungen wäre ohne technische Unterstützung nicht denkbar.

Den Beschäftigten der Verwaltung ist vermehrt der Zugang zu mobilen Formen des Arbeitens zu ermöglichen. Dies umso mehr, da der Mangel an pandemiegerechten Arbeitsplätzen in Anbetracht von COVID-19 deutlich ist und nur durch andere Arbeitsformen bei gleichzeitigem Erhalt des Dienstleistungsangebotes möglich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein